

Medienmitteilung Gemeinde Regensdorf

Sperrfrist: keine

Waveup – BZO Revision – Baurekursgericht sieht keinen Bedarf für eine Freizeit- und Erholungsanlage mit Surfpark - Gemeinderat Regensdorf zieht Entscheidung weiter!

Die Gemeindeversammlung hat am 25. März 2019 der für die Realisierung der Freizeit- und Erholungsanlage mit Surfpark erforderlichen Zonenplanänderung deutlich und mit grossem Mehr zugestimmt. Dagegen rekurrirten verschiedene Personen.

Das Baurekursgericht hat mit seinem Entscheid vom 28. April 2022 in wesentlichen Fragen der Gemeinde Regensdorf Recht gegeben. Es kam jedoch zum kaum nachvollziehbaren Entscheid, dass kein öffentliches Interesse an der Erstellung einer Freizeit- und Erholungsanlage inklusive einer Surfanlage in Regensdorf im Gebiet Wisacher bestehen soll. Der Gemeinderat hat nach eingehender Prüfung des Urteils entschieden, dieses Urteil weiter zu ziehen.

Der Gemeinderat Regensdorf wird den Entscheid des Baurekursgerichts vom 28. April 2022 in Sachen Teilrevision kommunale Nutzungsplanung, Erholungszonen Leematten und Wisacher (Projekt waveup), beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich anfechten.

Der Gemeinderat hat zwar grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen, dass das Baurekursgericht mit seinem Entscheid das Vorgehen der Gemeinde in weiten Bereichen bestätigt hat. Insbesondere hat das Baurekursgericht bestätigt, dass die Gemeinde mit dem regionalen Richtplaneintrag das richtige Verfahren gewählt hat. Ebenfalls hat das Baurekursgericht in seinem Entscheid anerkannt, dass die für das Projekt benötigten Fruchtfolgeflächen korrekt kompensiert werden können. Die Rekurse wurden in diesen Punkten vollumfänglich abgelehnt.

Nicht einverstanden ist der Gemeinderat jedoch mit der Auslegung des Baurekursgerichts zur Frage des öffentlichen Interesses an der geplanten polysportiven Sport- und Freizeitanlage. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass durchaus ein erhebliches – insbesondere demokratisch legitimiertes – überwiegendes öffentliches Interesse an der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossenen Erholungszone und der damit geplanten Nutzung besteht. Auch das Furttal, der Kanton und der Regierungsrat stehen hinter dem Projekt. Allein dies zeigt bereits deutlich auf, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Das Projekt genießt nicht nur einen grossen Rückhalt in der Bevölkerung der Gemeinde Regensdorf. Mit dem Eintrag in den regionalen Richtplan entspricht es auch einem ausgewiesenen Bedürfnis der gesamten Region Furttal. Darüber hinaus wurden das Projekt bzw. dessen planungsrechtliche Grundlagen auch vom Kanton unter Mitwirkung der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Amt für Landwirtschaft und Naturschutz) und der Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Mobilität, ehemals Amt für Verkehr) geprüft und durch den Gesamregierungsrat genehmigt und die Richtplaneinträge dementsprechend rechtskräftig festgesetzt. Alle diese ausgewiesenen Fachexperten und Ämter haben die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung und das Projekt waveup fundiert geprüft, haben eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen und sind zu einem diametral anders gelagerten Ergebnis als das Baurekursgericht gekommen, nämlich: Es besteht ein öffentliches Interesse an der geplanten Freizeit-anlage!

Der Gemeinderat hat sich daher entschieden, den Entscheid des Baurekursgerichts durch das Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen und sich weiter mit Engagement für die geplante Anlage einzusetzen.

Gemeinderat Regensdorf

Auskunftspersonen:

Max Walter, Gemeindepräsident

mw@walter.ch, Tel. 079 412 97 43